



Risikohinweise zu Schutzrechtsverletzungen

Für eine zielgerichtete Kontrolle benötigt der Zoll neben Angaben zu den Originalwaren auch Angaben **zu möglichen Schutzrechtsverletzungen**, die für die Analyse und die Bewertung eines Einfuhrtrisikos wichtig sind*.

Dabei geht es insbesondere um Angaben zu

- Zolltarifnummern (ersatzweise Zolltarifnummern der Originale),
- Auflistung der besonders risikobehafteten Waren (z. B. Waren die häufig gefälscht werden),
- Herstellungs-/ Lieferländern,
- den beteiligten Unternehmen (z.B. Einführern, Lieferanten, Herstellern, Beförderern, Empfängern oder Ausführern), mit zutreffenden und vollständigen Adressen,
- Händlern (z. B. Personen oder Unternehmen, die nicht befugt sind, mit den Erzeugnissen zu handeln) mit zutreffenden und vollständigen Adressen und wenn vorhanden der EORI-Nummer,
- zusätzlichen Informationen oder eigenen Erfahrungswerten zu bisher erfolgten Aufgriffen oder Sendungen (z. B. Zeitraum, Anzahl, Warenart und Menge der Sendungen) und
- ggf. konkrete Informationen zu erwarteten Sendungen (Ankunftszeitraum, Ankunftsort, Containernummer).

Mit diesen Angaben kann das Potential des Antrages künftig vollständig genutzt und die Aufgriffe durch gezieltere und effektivere Maßnahmen gesteuert werden.

Bitte achten Sie auf die Aktualität der Angaben!

* Angaben gemäß den Anhängen I und II zur Verordnung (EU) Nr. 1352/2013 (Formblätter für die Antragstellung) sowie in Anhang III (Hinweise zum Ausfüllen der Formblätter) genannten Felder